

Demokratie und Sittlichkeit.

Von Max Adler.

Im letzten Hefte des „Kampf“ hat Friedrich Musterlik in einem Artikel, der in der Arbeiter-Zeitung vom 12. August auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde, neuerdings die Frage aufgeworfen, ob die Deutschen für die Demokratie taugen. Die Enttäuschung über die letzten innerpolitischen Vorgänge in Deutschland hat die Wiederaufnahme dieser Frage allerdings geradezu herausgefordert. Wie schon Hugo Preuß in seinem noch viel zu wenig verbreiteten Buche „Das deutsche Volk und die Politik“, so kommt

auch Musterlik zu demselben Ergebnis, daß die ganze politische Vorstellungswelt, in der die Deutschen leben, dem Wesen der Demokratie, umsomehr also auch einer kraftvollen Durchsetzung derselben zu widersprechen scheint. Sehr richtig hat Musterlik hervorgehoben, daß man den Begriff der Demokratie nicht in einer Summe von Einrichtungen verwirklicht sehen darf, sondern vor allem in einer Gesinnung, und daß gerade in diesem Punkte der eigentliche grundsätzliche Gegensatz zwischen dem füglichen, sich willig unterordnenden und auf die Einordnung noch stolzen Deutschen Klafft gegenüber dem selbstbewußten Herrengefühl der echten Demokratie. Nun scheint mir aber, daß die bloße Aufzählung dieser anderen politischen Gesinnungsart der Deutschen, dieses „Anderssein“, wie Preuß dies höflich bezeichnet hat, noch nicht das ganze Glend dieses Zustandes bloßlegt.

Denn nirgends ist so aus der Not eine Tugend gemacht worden wie hier. Und besonders, seit dieses „Anderssein“ durch die politische Kritik den Zeitgenossen endlich zum Bewußtsein gebracht worden ist, hat es niemals an Verteidigern gefehlt, die sich stolz zu dieser Unterschiedenheit des deutschen Volkes bekennen, indem sie daraus nicht nur einen nationalen Charakterzug, sondern sogar einen ethischen Vorzug der Deutschen vor allen anderen Völkern machten. Und da es nicht gewöhnliche Geister waren, die sich dieser Aufgabe widmeten, sondern Gelehrte und Philosophen, und da sie damit, zumal im Kriege, gleichzeitig auch ein patriotisches Werk verrichteten, so ist es nicht verwunderlich, daß diese Methode großen Anklang gefunden hat. In der Tat: liest man die Schriften von Cuden, Blenge und Troeltsch, um nur einige der einflussreichsten Wortführer deutscher Wissenschaft und Philosophie im Kriege zu nennen, so gewinnt das Anderssein des deutschen Volkes ein völlig verändertes Aussehen. Was sonst Unterordnung unter die Obrigkeit genannt wird, scheint jetzt Einordnung in das Ganze, was sonst als Befügigkeit und Bedientenhaftigkeit erscheint, wird zur Hingabe an die Sache und zum Aufgehen in eine Idee gestempelt, was bloßer Gehorsam ist, wird als Pflichterfüllung gepriesen. So darf E. Troeltsch, aber nicht etwa kritisierend, sondern die deutsche Eigenart damit rühmend, von dem Freiheitsbegriff der Deutschen mit Recht sagen: „Diese Freiheit besteht mehr in Pflichten als in Rechten oder doch in Rechten, die zugleich Pflichten sind... Die Freiheit ist nicht Gleichheit, sondern Dienst des einzelnen an seinem Orte in der ihm zukommenden Organstellung.“ Aus dieser Auffassung heraus ergibt sich dann jene fast schon zum offiziellen Glaubensbekenntnis gewordene Lehre, daß der Mangel an Demokratie im deutschen Volke nur ein scheinbarer ist und die Urteile des Auslandes sowie der wenigen inländischen Kritiker nur dem Unvermögen entspringen, die Rolle zu ermessen, welche Pflicht und Verantwortung im deutschen Volkscharakter spielen. Gewöhnlich erfolgt dann auch noch ein von Ehrfurcht durchtränkter Hinweis auf die große deutsche Philosophie, deren Heroen Kant und Fichte nicht umsonst die Pflicht zum Eckstein ihrer moralischen Lehren gemacht haben, und wie sich diese nun in der unvergleichlichen Pflichterfüllung des deutschen Heeres und der Bürokratie, aber ebenso auch in der ganzen opferwilligen Hingabe des Hinterlandes so wunderbar in herrliche Wirklichkeit umgesetzt haben. Mit Veringschätzung sieht der echte, von dem philosophischen Geiste besetzte Deutsche auf die „ungebundene“ Freiheit der Westvölker. Ihm steht der Staat höher als die bloße Freiheit, und in der pflichtmäßigen Unterordnung unter die staatlichen Forderungen und Aufgaben sieht er das Wort seines idealistischsten Dichters erfüllt:

„Immer strebe zum Ganzen, und bist du selber kein Ganzes,
Als ein dienendes Glied schließe dem Ganzen dich an!“

In dieser bestridenden Ideologie liegt nun meines Erachtens die Hauptgefahr, welche die Erstarkung einer wirklich demokratischen Gesinnung bedroht, selbst wenn die Mängel des deutschen politischen Lebens bereits aufgedeckt sind, weil sie alle diese Fehler in ebensoviele sittliche Vorzüge umwandelt. Und der Einfluß dieser Ideologie ist nicht etwa bloß auf die bürgerlichen Kreise beschränkt geblieben, sondern infolge der moralischen Vorstellungen von Pflicht, Verantwortlichkeit und Gemeinschaft des Ganzen leider nur zu sehr auch auf das Proletariat wirksam geworden. So konnte es geschehen, daß die Redeweise, die von der Auffassung „der Deutschen“ in politischen Dingen spricht und sonst verwerflich wäre, weil sie den Klassenunterschied vorwirft, gegenüber der burgfriedlichen Einheitsliebe der proletarischen Anschauungen in diesem Punkte gar nicht mehr als unpassend empfunden wird. Einige wenige kritische Bemerkungen zu dieser „deutschen sittlichen Eigenart“, die sich als so hochwertiger „Demokratie-Ersatz“ ausgibt, werden darum vielleicht nicht überflüssig sein.

Zunächst erscheint mir die Art, wie immer wieder die Pflicht zur ethischen Beredelung deutscher Mannszucht und Ordnung herangezogen wird, als eine der ärgerlichsten und täuschendsten Begriffsverwirrungen. Es ist merkwürdig, daß man einem Volke, das durch diese beständige Anrufung der bewußten Pflichterfüllung zugleich als ein philosophisches Volk ausgegeben wird, eine solche Begriffsverschiebung mit Erfolg darzubieten vermag. Pflicht kann

gerade nach den unvergänglichen Lehren von Kant und Fichte ohne Freiheit nicht bestehen. Die Pflicht ist nur die andere Seite der Autonomie des Willens, das heißt der Selbstbestimmung des freien, allgemein gültigen Willens. In der Pflicht erfüllt der sittliche Mensch die eigenen Gebote. Wo immer der Wille fremden Geboten folgt, steht er unter einem äußeren Gesetz, unter einer nicht mehr sittlichen Herrschaft, da ist seine Tat nicht mehr Pflichterfüllung, sondern bloßer Gehorsam. Eine ganze Welt trennt Pflicht und Gehorsam; wer alles das getreu ausführt, wozu er angestellt wurde, was ihm aufgetragen ist, was die Stelle, an der er gerade steht, von ihm verlangt, der handelt bloß gehorsam, als ein treuer Diener seines Herrn, aber noch nicht in der Pflichterfüllung des freien Mannes, der sich die Organisation selbst gestaltet hat, die ihm dann Aufgaben setzt oder ihm Befehle erteilt. Neugierlich ist es dasselbe, wenn die dreitausend Spartaner in den Thermopylen ausharren bis auf den letzten Mann, und wenn der römische Soldat in Pompeji trotz des Besuansbruches auf seinen Posten bleibt und von der Asche begraben wird. Aber kann jemand das Pflichtgefühl der freien Spartaner, die ihr Land verteidigten, ihre Freiheit, ihr Weib und Kind, gleichsetzen mit der ehenen Disziplin, die den römischen Söldling auf seinem Posten festhielt? Das also ist das erste, daß man Pflicht von Gehorsam unterscheiden lerne, die beide nur die Reversoiten sind von Freiheit und Untergebenheit, von Selbstbestimmung und Befehl.

Ganz ähnlich steht es mit dem anderen hohen Begriff der Verantwortlichkeit. Auch diese kann uns erwachsen aus selbstgewählten Verhältnissen, auch sie ist eine Pflanze, die nur in Freiheit gedeiht. Man kann wohl von einer Verantwortlichkeit des Berufes sprechen, insofern der einzelne doch mehr oder minder frei die Aufgaben und Pflichten eines solchen auf sich genommen hat. Aber was für einen Sinn hat es, von einer staatsbürgerlichen Verantwortlichkeit zu reden, wo gerade die wesentlichen Schicksalsmomente des Staates, Krieg oder Friede, von der Bestimmung durch die Staatsbürger ganz unabhängig sind? Hier ist die willige Einordnung des einzelnen in die nicht von ihm bestimmten Situationen des Ganzen nicht ein Ausfluß seines Verantwortungsgedankens, sondern einfach ein Beweis seiner Verlässlichkeit. Die bürgerliche Anschauung weiß diesen Unterschied auch sonst, wo es sich nicht um ihre politische Ideologie handelt, sehr gut zu machen, selbst wo sie damit wirklich, wenn auch bescheidenen Verantwortlichkeiten zu nahe tritt. Der Unternehmer gegenüber seinem Arbeiter, der Dienstgeber gegenüber seinem Dienstpersonal, der Vorgesetzte gegenüber seinen Untergebenen, sie verlangen alle Verlässlichkeit und sprechen von Verantwortung nur bei festlichen Gelegenheiten. Sie drücken damit die richtige Grundanschauung aus, daß die Verantwortung eigentlich Sache des Leitenden, Anordnenden, Befehlenden ist, der sich aber darauf verlassen können muß, daß alles getreu so ausgeführt wird, wie er es bestimmt hat. Dieselbe Verlässlichkeit, in der es natürlich ohne eigene Verfügungsfähigkeit nicht ausgeht, leistet nun der loyale Staatsbürger seinem Staate. Wenn er sich deshalb für verantwortlich hält, weil innerhalb des ihm zugemessenen Gebietes auch noch auf seinen guten Willen gerechnet wird, so mag er bedenken, daß ja auch das Verhalten einer Kuh, die sich auf der freien Weide nicht so anfreßen will, wie ihr Besitzer es wünscht, nur deshalb nicht unverantwortlich genannt wird, weil sie schließlich ein Rind und kein Mensch ist.

Die willige Einordnung des einzelnen in das Ganze, dieser dritte Grundpfeiler deutscher Freiheit, ist in diesem Kriege in allen Tonarten als Triumph deutscher Sittlichkeit gepriesen worden, als die eigentliche Grundlage deutscher Stärke, der Organisation auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Damit ist allerdings insofern etwas Nichtiges gesagt, als auf dem Kern dieser „Tugend“ hingewiesen ist: die Organisierbarkeit, zu deutsch Gefügigkeit. Sie hat an und für sich mit irgend einem sittlichen Wert noch gar nichts zu tun; sie gewinnt aber diesen Anschein, indem sie sich auf das Ganze beruft, dem sie dienen will. Um dadurch wirklich einen sittlichen Wert zu erhalten, müßte erst feststehen, daß dieses Ganze selbst sittlich ist und sittliche Aufgaben verfolgt. Eine Sicherheit darüber kann nur bestehen, wenn dieses Ganze unter die sittliche Kontrolle aller einzelnen gestellt ist, die ihm dienen, wenn also das Ganze nicht als eine gegebene Macht des Staates den einzelnen gegenübersteht, der sie sich einfügen müssen nach deren Interessen und Zwecken, sondern wenn die Staatsbürger es selbst sind, die das Ganze, seine Ziele, seine Forderungen und Grenzen bestimmen. Das ist der große Unterschied, auf den Preuß mit Recht immer wieder zurückkommt und der die zum Ueberdruß gemordene Verehrung der Organisation in ihrer Hohlheit aufdeckt: der Unterschied zwischen bloßer Organisierbarkeit und Selbstorganisation. Die Organisierbarkeit macht aus der Nation bloß eine leicht zu regierende Masse, die sich noch dazu dieser ihrer Eignung, politisches Wachs zu sein, mit ästhetischem Wohlgefallen bewußt wird; die Selbstorganisation verwandelt